

B E K A N N T M A C H U N G

Jahresabschluss der Stadtwerke Neuenrade – Anstalt des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr 2016

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Neuenrade – Anstalt des öffentlichen Rechts – zum 31.12.2016 wird wie folgt festgestellt:

Die Bilanz der Stadtwerke Neuenrade zum 31.12.2016 schließt in Aktiva und Passiva mit jeweils 21.160.188,22 € ab.

Der Jahresgewinn 2016 wird gemäß der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 auf 686.169,39 € festgesetzt.

Der Jahresgewinn 2016 des Geschäftsbereiches Wasserversorgung in Höhe von 168.958,55 € soll der „Allgemeinen Rücklage Wasserversorgung“ zugeführt werden.

Aus dem Geschäftsbereich Stadtentwässerung erwirtschafteten Jahresgewinn 2016 über 466.947,93 € soll eine Gewinnabführung an den Haushalt der Stadt Neuenrade in Höhe von 180.000,00 € erfolgen, der verbleibende Betrag in Höhe von 286.947,93 € soll der „Allgemeinen Rücklage Stadtentwässerung“ zugeführt werden.

Der Jahresgewinn 2016 des Geschäftsbereiches Abfallbeseitigung in Höhe von 19.136,93 € soll der „Allgemeinen Rücklage Abfallbeseitigung“ zugeführt werden.

Der Jahresgewinn 2016 des Geschäftsbereiches Straßenreinigung über 18.613,68 € soll der „Allgemeinen Rücklage Straßenreinigung“ zugeführt werden.

Der Jahresgewinn 2016 des Geschäftsbereiches Sonstige Leistungen für Dritte von 12.512,30 € soll der „Allgemeinen Rücklage Sonstige Leistungen für Dritte“ zugeführt werden.

Der Lagebericht der Stadtwerke Neuenrade – AöR für das Geschäftsjahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Dem Vorstand der Stadtwerke Neuenrade – AöR wird vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Stadtwerke Neuenrade – Anstalt des öffentlichen Rechts - beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen-Revision GmbH in Lüdenscheid hat am 31.07.2017 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

Stadtwerke Neuenrade AöR
58809 Neuenrade

für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 114 a GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wer-

den. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes der Anstalt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Stadtwerke Neuenrade – Anstalt des öffentlichen Rechts wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2016 liegt in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Neuenrade, Bahnhofstraße 57, 58809 Neuenrade, während der Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch	von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr,
Donnerstag	von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr,
Freitag	von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr,

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Neuenrade, 05. September 2017

Marcus Henninger
Vorstand

Anke Seeling
Stellv. Vorstand